

ANLAGE: 5
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: W061605-4B
 Stand: 13.08.2010

Fahrzeughersteller : SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
100/A05	W061605-4B 4x100/Z	Ø57.1-Ø67.1	57,1	Kunststoff	615	1975	05//06

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **IBIZA,CORDOBA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6K	e9*93/81*0001*..	40 -81	185/55R15-81		bis
			195/50R15-82		e9*93/81*0001*06; CORDOBA-VARIO; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
6K	e9*93/81*0001*.., e9*98/14*0001*..	37 -81	185/55R15-82		IBIZA; ab
			195/50R15-82		e9*93/81*0001*07; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
6K	e9*93/81*0001*.., e9*98/14*0001*..	37 -81	185/55R15-82		ab e9*93/81*0001*07;
			195/50R15-82	22L	CORDOBA; CORDOBA-VARIO; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
6K	e9*93/81*0001*.., e9*98/14*0001*..	37 -81	185/55R15-82	12T	IBIZA; ab
			195/50R15-82	12A	e9*93/81*0001*07; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
6K	e9*93/81*0001*.., G406	33 -110	185/55R15-81	12T	IBIZA; bis
			195/50R15-81	12A	e9*93/81*0001*06; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
6K	e9*93/81*0001*.., G406	33 -110	185/55R15-81	54F	IBIZA; bis
			195/50R15-81		e9*93/81*0001*06; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 5
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: W061605-4B
 Stand: 13.08.2010

Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: **IBIZA,CORDOBA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6K	G406	33 -95	195/50R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
6K 6K/C	e9*93/81*0001*.. G613	37 -110	185/55R15-81 195/50R15-82	54F	bis e9*93/81*0001*06; CORDOBA; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
6K/C	G613	44 -95	195/50R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **SEAT AROSA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6H	e1*95/54*0049*.. e1*98/14*0049*..	37 -74	195/45R15-78 195/50R15-82	21B; 22B; 24J; 24M 21B; 22B; 24J; 24M; 54A	ab e1*95/54*0049*03; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
6H	e1*95/54*0049*..	37 -55	195/45R15-78	22B; 24M	bis e1*95/54*0049*02; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
6HS	e9*98/14*0037*..	37 -74	195/45R15 78		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **SEAT INCA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9KS 9KSF	e9*93/81*0006*.. e9*98/14*0006*.. H307 H308	42 -66	195/50R15 82 205/50R15 86	21B; 367 21B; 22B; 24J; 367	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **SEAT TOLEDO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1 L	e9*95/54*0021*.. F763	47 -110	195/50R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
1 L	e9*95/54*0021*.. F763	47 -110	185/55R15-81 195/50R15 195/50R15-82	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

ANLAGE: 5
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: W061605-4B
 Stand: 13.08.2010

Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: **SKODA FELICIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
791	e11*93/81*0011*.., G952	40 -55	195/45R15-78		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
795	e11*93/81*0019*.., H110	40 -55	195/45R15-78	33H	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : **VOLKSWAGEN**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **VW CADDY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9KV	e9*93/81*0007*.., e9*98/14*0007*..	42 -66	195/50R15 82	21B; 367; 5DK	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
9KVF	H337		205/50R15 86	21B; 22B; 24J; 367	

Verkaufsbezeichnung: **VW CORRADO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
53 I	E664	79 -100	185/55R15-81		10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P;
			195/50R15-81	22B	VCR
		79 -118	185/55R15	51G	
			195/55R15-83	21B; 22B	
			215/45R15-82	22B; 24J; 24M; 66H	
		100 -118	195/50R15	22B; 51G	
118	195/50R15-82	22B			
53 I	E664/1	85 -100	185/55R15-82		nur FAHRWERK I lt.ABE;
		85 -118	195/50R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P;
			215/45R15-82	24J; 24M; 66H	VCR

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1E 1EX0	e1*96/79*0070*.. G407	55 -85	185/55R15-81	nur bis 924 kg zul. Achslast; 51J	nur e1*96/79*0070*00;
			195/50R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721;
			195/50R15-82		725; 73C; 74A; 74P
			195/55R15-83	21B; 22B; 54A	
			205/50R15-85	21B; 22B; 24J; 24M	
19EL	F290	40 -59	185/55R15	22B; 22D; 51G	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721;
			185/55R15-81	22B; 22D; 24K	725; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	21B; 22B; 22D; 24K	
			205/50R15-85	21B; 22B; 22D; 24K	
			215/45R15-82	21B; 22B; 22D; 24K; 66H	

ANLAGE: 5
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: W061605-4B
 Stand: 13.08.2010

Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, JETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
19 E	D186	33 -102	185/55R15-81	21P; 22I; 22K; 24K	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/50R15-81		12A; 51A; 71K; 721;
			205/50R15-85		725; 73C; 74A; 74P
19 E	D186/1	37 -102	185/55R15-81	21P; 22I; 22K; 24K	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/50R15-81		12A; 51A; 71K; 721;
			205/50R15-85		725; 73C; 74A; 74P
19 E	D186/2	37 -102	185/55R15-81	21P; 22I; 22K; 24K	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/50R15-81		12A; 51A; 71K; 721;
		37 -118	205/50R15-85		725; 73C; 74A; 74P;
					VCR

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, VENTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1H	e1*96/79*0068*..	66	185/55R15-81	24J; 24M; 51G	Pkw geschlossen;
			195/50R15		Allradantrieb;
			195/50R15-82		10B; 11G; 11H; 11K;
			205/50R15-85		12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P
1H 1HX0	e1*96/79*0068*.. F804	40 -85	185/55R15-81	22B; 51G	nicht Kombi;
			195/50R15		Frontantrieb;
			195/55R15-83		10B; 11G; 11H; 11K;
			205/50R15-85		12A; 51A; 71K; 721;
			215/45R15-82		725; 73C; 74A; 74P
1H 1HX0	e1*96/79*0068*.. F804	40 -44	185/55R15-81	51G	Kombi; Frontantrieb;
			40 -85		195/50R15
		195/50R15-82			12A; 51A; 71K; 721;
		195/55R15-83			725; 73C; 74A; 74P
		205/50R15-85			
		215/45R15-82	22B; 66H		
1HX0F	F894	40 -85	185/55R15-81	24J; 24M; 51G	Schrägheck;
			195/50R15		10B; 11G; 11H; 11K;
			195/50R15-82		12A; 51A; 71K; 721;
			205/50R15-85		725; 73C; 74A; 74P
1HX0F	F894	40 -44	185/55R15-81	51G	Steilheck;
			40 -85		195/50R15
		195/50R15-82			12A; 51A; 71K; 721;
		195/55R15-83			725; 73C; 74A; 74P
		205/50R15-85			21B; 22B; 24J; 24M
		215/45R15-82	22B; 66H		

Verkaufsbezeichnung: **VW LUPO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6E	e1*2001/116*0114*... e1*98/14*0114*..	77	195/45R15 78	24J	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
					915
6ES	e1*2001/116*0147*... e1*98/14*0147*..	92	195/45R15 78	21B; 22B; 54A	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/50R15 82		12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 5
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: W061605-4B
 Stand: 13.08.2010

Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: **VW LUPO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6X	e1*2001/116*0085*.. e1*97/27*0085*.. e1*98/14*0085*..	37 -74	195/45R15-78	VEI	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/50R15-82	21B; 22B; 24J; 24M; 54A	12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
35 I	E657	50 -100	195/55R15	31I; 51G	Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12G; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/55R15-84	Nur bis 960 kg zul. ACHSLAST	
			195/55R15-85		
			205/50R15	51G	
35 I	E657	50 -85	195/50R15-82	5DK	Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12G; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		50 -100	195/55R15	31I; 51G	
			195/55R15-83		
			205/50R15	51G	
35 I	E657/1	50 -85	195/50R15-82	Limousine; 5DK	ab Nachtrag 5; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/55R15	51G	
			205/50R15	51G	
35 I	E657/1	50 -100	195/55R15	51G	bis Nachtrag 4; Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12G; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			205/50R15	51G	
			205/50R15-85		
35 I	E657/1	50 -85	195/50R15-82	5DK	bis Nachtrag 4; Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12G; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
		50 -100	195/55R15	51G	
			195/55R15-84	Nur bis 960 kg zul. ACHSLAST	
			195/55R15-85		
			205/50R15	51G	
			205/50R15-85		

Verkaufsbezeichnung: **VW POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6KV	e9*93/81*0008*.. e9*98/14*0008*..	40 -81	185/55R15-81		Kombi; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
6KV	e9*93/81*0008*.. e9*98/14*0008*..	40 -81	185/55R15-81	367	Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-82	24J; 367	
6KV	H249	55	185/55R15-81	367	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-82	24J; 367	

ANLAGE: 5
 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: W061605-4B
 Stand: 13.08.2010

Seite: 6 von 8

Verkaufsbezeichnung: **VW POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6N	e1*98/14*0069*..	37 -92	195/45R15-78	22B; 22L; 24M	Polo GP (Facelift Okt.1999); ab e1*98/14*0069*07; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
6N 6NF	e1*96/79*0069*.. e1*98/14*0069*.. G774 G951	33 -88	195/45R15-78	24M	nur bis e1*98/14*0069*06; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auflagen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22K) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 31I) Aus Freigängigkeitsgründen sind diese Rad-Reifen-Kombinationen nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Niveauregulierungsanlage.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 66H) Sofern Reifen der Größe 245/35 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliegen, da eine generelle Freigabe für die Felgenreöße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- VCR) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 280mm bzw. 283mm bzw. 288mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- VEI) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.